Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Gesuch um Nachteilsausgleich in der schulisch organisierten Grundbildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Abteilung Betriebliche Bildung

Version 3 / August 2024

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Schulleitung einzureichen.

Personalien

Lernende Person

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

Geburtsdatum

Gesetzliche Vertretung*

Vorname, Name

Strasse

PLZ / Wohnort

Telefon

E-Mail

*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

Lehrverhältnis

Lehrberuf

Lehrbetrieb

Lehrzeit von bis

Berufsbildner/-in

E-Mail

Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

Erforderliche Unterlagen

Gemäss Ziffer 4.5 der Richtlinien zur Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung:

- Fachärztliches Gutachten, welches nicht älter als 3 Jahre ist
- Sofern vorhanden, Kopie der SVA-Verfügung für berufliche Massnahmen

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse und/oder das Qualifi-kationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

Unterschriften

Datum	Unterschrift	
		Lernende Person
		Gesetzliche Vertretung*

*falls die lernende Person minderjährig ist